

E-Rechnungs-Gipfel 2018

15./16. Mai 2018, Bonn

Als erste Umsetzungsstufe der EU-Richtlinie 2014/55/EU tritt die Verpflichtung des Bundes zur Annahme und Weiterverarbeitung elektronischer Rechnungen gemäß E-Rechnungsverordnung am 27. November 2018 in Kraft. Eine E-Rechnung wird ab diesem Zeitpunkt von der öffentlichen Verwaltung nur dann akzeptiert werden, wenn sie der europäischen Norm entspricht und über das Verwaltungsportal des Bundes übermittelt wird.

Der E-Rechnungs-Gipfel ist seit Jahren eine Plattform für den Erfahrungs- und Wissensaustausch in und zwischen der Öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft. Er trägt so maßgeblich mit dazu bei, dass die E-Rechnung zügig und auf breiter Front eingeführt werden kann.

Die Keynote zur elektronischen Rechnung in der digitalisierten Verwaltung hält Staatssekretär Klaus Vitt vom Bundesministerium des Innern und Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik.

Themen auf dem E-Rechnungsgipfel sind u.a.:

- Kooperationsmodelle als Erfolgsfaktor für eine zügige und erfolgreiche Einführung der E-Rechnung in Deutschland
- Das E-Rechnungsportal des Bundes: Aufbau und Funktionsweise
- Elektronische Rechnungsabwicklung und Archivierung: Fakten aus der deutschen Unternehmenspraxis
- Kochrezepte für eine erfolgreiche Einführung der E-Rechnung: Erfahrungen aus den Piloten und ersten Umsetzungen
- Mit E-Payment und E-Rechnung auf dem Weg zur digitalen Kommune
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Inhalte und mögliche Auswirkungen auf den Rechnungsprozess

Weitere Informationen und Anmeldung: www.e-rechnungsgipfel.de

Schriftleitung:

Prof. Dr. **Veith Mehde**, Leibniz Universität Hannover (V.i.S.d.P.)

Prof. Dr. **Tino Schuppan**, Hochschule der Bundesagentur für Arbeit

Redaktionsanschrift:

Prof. Dr. **Veith Mehde** (V.i.S.d.P.), Institut für Staatswissenschaft, Leibniz Universität Hannover

Königsworther Platz 1 | 30167 Hannover

Tel. (0511) 762 - 8206 | Fax (0511) 762 - 19106

E-Mail: mehde@jura.uni-hannover.de

www.vum.nomos.de

Satz und Layout:

Heidrun Müller, SHI Stein Hardenberg Institut, Berlin

Erscheinungsweise:

6 Ausgaben pro Jahr

Bezugspreise 2018:

Einzelheftpreis 33,- €, Jahresabonnement Print, inkl. Online für Privatbezieher (über Zugangsdaten) 179,- € (zzgl. Vertriebskosten (€ 14,14/Jahr) (Porto/Inland € 12,00 + Direktbeorderungsgeb. € 2,14)); Jahresabonnement Print, inkl. Online für Firmen/Institutionen zur Mehrfachnutzung, unbegrenzte Anzahl an Online-Nutzern (wahlweise über Zugangsdaten oder IP-Adresse) 293,- € (zzgl. Vertriebskosten (€ 14,14/Jahr) (Porto/Inland € 12,00 + Direktbeorderungsgeb. € 2,14)).

Bestellmöglichkeit:

Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist:

jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell:

Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: BLZ 660 100 75, Konto Nr. 73636-751 oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: BLZ 662 500 30, Konto Nr. – 5-002266

Druck und Verlag:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Waldseestraße 3-5 | D-76530 Baden-Baden

Telefon (07221) 2104-0 | Fax (07221) 2104-27

Anzeigen:

sales friendly Verlagssdienstleistungen | Siegburger Str. 123 | 53229 Bonn

Telefon (0228) 978980 | Fax (0228) 9789820

E-Mail: roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte:

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version verbleibt beim Verlag.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber/Redaktion oder des Verlages wieder. Unverlangt eingesendete Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages.

Die Redaktion behält sich eine längere Prüfungsfrist vor. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen. Bei unverlangt zugesandten Rezensionen keine Garantie für Besprechung oder Rückgabe. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.